

# EINLADUNG UND TRAKTANDENLISTE ZUR AUSSENORDENTLICHEN SPORTVERSAMMLUNG SWIMMING 2025

Gemäss Art. 44 der Statuten lädt Sie der Sportdirektor von Swiss Aquatics Swimming zur ausserordentlichen Sportversammlung am **25. Oktober 2025 um 10 Uhr** im

Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
3063 Ittigen bei Bern  
ein.

Diese Einladung erhalten Sie gemäss Statuten mindestens 20 Tage vor der Sportversammlung.

Die ausserordentliche Sportversammlung wird vom Sportdirektor Schwimmen zur Abstimmung über die Einführung einer Sportbereichgebühr in der Sportart Swimming einberufen.

Alle Informationen zu den beiden Anträgen finden Sie auf unserer Webseite im Bereich der ausserordentlichen Sportversammlung. Gerne können Sie die Unterlagen auch an Ihre Vorstands- und Vereinsmitglieder weiterleiten, um diese bestmöglich zu informieren.

In der Beilage erhalten Sie die Traktandenliste.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass gemäss Statuten Art. 43 die stimmberechtigten Mitgliedvereine und die Mitgliedverbände an der ausserordentlichen Sportversammlungen durch deren Präsident:in oder eine:n offizielle:n Delegierte:n **mit schriftlicher Vollmacht des:der Präsident:in** vertreten werden müssen.

**Ein:e Delegierte:r kann nur einen Mitgliedverein und zusätzlich einen Mitgliederverband vertreten.**

Wir freuen uns, wenn Sie zahlreich an der ausserordentlichen Sportversammlung teilnehmen und danken Ihnen herzlich für Ihren grossen Einsatz zugunsten der Sportart Swimming.

Freundliche Grüsse



Beat Hugenschmidt  
Sportdirektor Swimming

Worblaufen, 29. September 2025

**TRAKTANDENLISTE DER AUSSERORDENTLICHEN SPORTVERSAMMLUNG SWIMMING VOM  
25. OKTOBER 2025**

**BEGINN 10.00 UHR IM HAUS DES SPORTS, ITTIGEN**

1. Begrüssung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Wahl der Stimmenzähler:innen
4. Informationen über die Einführung einer neuen Sportbereichgebühr
  - a. Informationen über den Antrag des Sportdirektors Swimming
  - b. Informationen über den Antrag von CN La Chaux-de-Fonds
5. Diskussion über die Einführung einer Sportbereichgebühr und die beiden Anträge
6. Abstimmung über die Einführung einer neuen Sportbereichgebühr
  - a. Antrag 1: Sportbereichgebühr gemäss Vorschlag Sportdirektor Swimming
  - b. Antrag 2: Sportbereichgebühr gemäss CN La Chaux-de-Fonds\*

\*Antrag 2 wird nur zur Abstimmung gebracht, wenn Antrag 1 nicht angenommen wird.

7. Schlusswort